

II- 4172 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2.9 APR 1975

No. 2062/3

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. EDUARD MOSER, Koller
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend Dienstpostenbesetzung der Bezirksgendarmeriekommandanten
in Graz-Nord und Hartberg

Das Landesgendarmeriekommando für Steiermark hat dem Fachausschuß der Personalvertretung am 28.10.74 die Absicht mitgeteilt, den ausgeschriebenen Dienstposten des Bezirksgendarmeriekommandanten von Graz-Nord mit GBI Rudolf Ertler zu besetzen. Über Ersuchen stimmte die Personalvertretung am 4.11.74 dieser Stellenbesetzung zu und teilte dies dem Landesgendarmeriekommando mit. In der Fachausschußsitzung am 4.11.74 hat sich die sozialistische Fraktion für GBI Gottfried Fürndrat eingesetzt, blieb mit ihrem Antrag aber in der Minderheit. Am 2.12.74 wurde das Landesgendarmeriekommando vom BM f.I angewiesen, GBI Fürndrat als Bezirksgendarmeriekommandant in Graz-Nord einzuteilen.

Ebenfalls am 28.10.74 teilte das Landesgendarmeriekommando für Steiermark dem Fachausschuß der Personalvertretung mit, daß beabsichtigt ist, den Dienstposten des Bezirksgendarmeriekommandanten von Hartberg dem GBI Herbert Buchebner zu verleihen. Auch diesem Vorschlag stimmte die Personalvertretung zu, wobei die sozialistische Minderheitsfraktion sich für GBI Rudolf Ertler eingesetzt hat. Eben dieser wurde nun mit Erlaß des BM f.I. vom 2.12.74 als Bezirksgendarmeriekommandant in Hartberg eingeteilt.

In beiden Fällen, die zu gleicher Zeit vom BM f. I. erlaßmäßig verfügt wurden, setzte man sich über den Vorschlag

des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark und des Beschlusses der Personalvertretung hinweg und entschied im Sinne der Minderheitsanträge der sozialistischen Fraktion, so daß der Eindruck einer parteipolitischen Personalentscheidung entstehen mußte.

Der Herr Landeshauptmann hat daher seine Zustimmung bisher nicht gegeben, wozu Sie, Herr Bundesminister, in einem Schreiben an Landeshauptmann Dr. Niederl vom 20.3.75 feststellen, daß es sich nur um eine Dienstzuteilung handle, eine endgültige Regelung aber selbstverständlich nur im Einvernehmen mit dem Herrn Landeshauptmann erfolgen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Warum wurde vom BM f.I. entgegen des Vorschlages des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark und der Personalvertretung als Bezirksgendarmeriekommandant in Graz-Nord der dienstjüngste und an dritter Stelle gereihte GBI Gottfried Fürndrat eingeteilt?
- 2) Warum wurde vom BM f.I. entgegen des Vorschlages des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark und der Personalvertretung als Bezirksgendarmeriekommandant in Hartberg GBI Rudolf Ertler eingeteilt?
- 3) Wie ist die Tatsache zu erklären, daß in beiden Fällen zu gleicher Zeit im Sinne des Minderheitsantrages der sozialistischen Fraktion im Fachausschuß der Personalvertretung entschieden wurde?
- 4) Sind Sie bereit, die endgültige Regelung im Sinne der Vorschläge des Landesgendarmeriekommandos und der Personalvertretung zu treffen?

- 3 -

- 5) Sind Sie insbesondere bereit, als Bezirksgendarmeriekommandant in Hartberg GBI Herbert Buchebner zu ernennen, der sich bereits als stellvertretender Bezirksgendarmeriekommandant in Hartberg sehr verdient gemacht hat und Ansehen bei der Bevölkerung genießt?
- 6) Welche Bemühungen sind Ihrerseits beabsichtigt, das Einvernehmen mit dem Herrn Landeshauptmann im Sinne des § 16 des BGBI. Nr. 70/66 herzustellen ?